

34,7%. Bei 264 zugänglichen Urschriften entspricht die Zahl von 90 regelmäßigen Urkunden einem Satz von etwa 34%. Mit dieser Zahl nimmt die Kanzlei Friedrichs II. den niedrigsten Stand an Kanzleiausfertigungen ein, den die Reichskanzlei in den verschiedenen Abschnitten der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu verzeichnen hatte⁴⁷. Die Kanzleien Philipps von Schwaben und Ottos IV. weisen mit 62% bzw. 70% wesentlich höhere Zahlen von regelmäßigen Ausfertigungen auf⁴⁸. Bei den 306 bekannten Originalen Heinrichs (VII.)⁴⁹, zu denen seit 1952 noch weitere sechs Originalpergamente gekommen sind⁵⁰, ergibt sich für die kanzleimündigten Diplome ein Prozentsatz von 42,44. Unter Konrad IV. ist das Verhältnis von regelmäßigen zu Fremdausfertigungen trotz der drei neu hinzukommenden kanzleimündigten Originale nicht nennenswert verändert⁵¹. Zwei Drittel der Diplome Konrads IV. tragen die Schriftzüge seiner Kanzleibeamten⁵².

Geht man bei der Berechnung des Fremdanteils vom Ergebnis der Diktatanalyse aus, so teilen sich die 451 vollständigen Texte Friedrichs II. in 220 kanzleimündige und 231 nichtkanzleiemündige Stücke. Die ersteren machen 47,7% der Gesamtzahl der Königsurkunden aus. Die Kanzleiprodukte bleiben auch bei dieser Berechnung unter der Hälfte der Gesamtzahl. Etwas mehr als jedes zweite Pergament wurde somit in der deutschen Königszeit Friedrichs II. von kanzleifremden Personen gefertigt. Diese Feststellung erfordert eine eingehende Beschäftigung mit den Fremdausfertigungen des Königs.

⁴⁷) Selbst wenn auch die 17 Pergamente, bei denen die verlängerte Schrift der ersten und der Signumzeile oder das Monogramm von einem Schreiber der Reichskanzlei stammt, großzügig zu den Kanzleiausfertigungen genommen werden sollten, hält der Satz der Fremdausfertigungen mit 40,5% noch immer die unterste Grenze.

⁴⁸) Z i n s m a i e r, Die Urkunden Philipps von Schwaben S. 54; für die Zeit Ottos IV. in Deutschland S. 105.

⁴⁹) ZGORh 100 (1952), 448.

⁵⁰) BF 3924, 4067, 4274 und 4382 sind kanzleimündig; BF 3855 und 4294 rühren von unbekannten Händen her.

⁵¹) Nachträge 575, 576, 588.

⁵²) ZGORh 100, 559.